

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

162 (17.6.1902)

Beilage zu Nr. 162 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. Juni 1902.

Badischer Landtag.

15. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer vom Freitag, den 13. Juni 1902.

(Ausführlicher Bericht.)

Unter dem Vorsitz des I. Vizepräsidenten Grafen Franz v. Bodman.

Am Regierungstische: Finanzminister Dr. Buchenberger, Domänendirektor Geh. Rath Dr. Reinhard, Steuerdirektor Staatsrath Glodner, Ministerialdirektor Geh. Rath Weder, Zolldirektor Geh. Rath Seubert, Ministerialrath Ballweg, Ministerialrath Dr. Nicolai.

Der I. Vizepräsident macht die Mittheilung, daß der Durchlauchtigste Präsident, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl, zu einem 5 bis 6wöchigen Kurgebrauch abgereist sei.

Eingelaufen sind:

Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über:

1. Den angenommenen Gesetzentwurf, die Gemeindebesteuerung und das Gemeindefiskusrecht betreffend.
2. Die angenommenen Beschlüsse zu dem Entwurf eines Gesetzes, die Landwirtschaftskammer betreffend.
3. Die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend.
4. Die Unbeanstandeterklärung der Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1900 und 1901 und des hierfür aus Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwands.
5. Die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Ueberleitung der ehelichen Güterstände des älteren Rechts in das Reichsrecht.

Zuschrift des Großh. Finanzministeriums mit der Ueberweisung einer Anzahl Abdrücke einer Statistik über Verwendung in- und ausländischer Steinmaterials behufs Vertheilung unter die Herren Mitglieder der Kammer.

Zuschrift des Großh. Ministeriums der Justiz, des Status und Unterrichts als Einladung zur Besichtigung der von Professor Dr. Fütterer auf seiner Forschungsreise durch Centralasien angelegten geologischen und paläontologischen Sammlung in den Räumen des Großh. Naturalienkabinetts dahier.

An Petitionen sind eingekommen:

1. Petition der Gemeinde Mühlbach, Amt Eppingen, die Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Eppingen nach Mühlbach betreffend.

2. Petition des Gemeinderaths von Bretten, den Umbau des Bahnhofes in Bretten betreffend.

Die Petition D. 3. 1 wurde der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die D. 3. 2 der Budgetkommission überwiesen.

Zur Berathung steht der Bericht der Budgetkommission über das gesammte Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1902/03.

Der Berichterstatter, Geh. Kommerzienrath Diefenbach, beginnt seine Ausführungen mit einer allgemeinen Betrachtung der Finanzlage und der wirtschaftlichen Lage überhaupt. Die Periode des Aufschwunges habe mit dem Jahre 1900 ihren Abschluß erreicht. Die folgenden Jahre hätten an der Erbschaft der vorausgegangenen günstigeren zu zehren. Während es früher stets bergauf gegangen sei, ginge es jetzt bergab. Die Prognose für die folgenden Jahre sei angesichts des ungünstigen Abflusses des Jahre 1901 keine verheißungsvolle. Die Zukunft unserer Finanzen werde allerdings verschieden beurtheilt; es stünden sich hier eine mehr pessimistische und eine mehr optimistische Anschauung gegenüber. Die Vertreter der letzteren führen hauptsächlich dreierlei für sich ins Feld; einmal werde auf die vorhandenen Reserven hingewiesen, die in früheren Jahren hätten angesammelt und vermehrt werden können; dann verweisen sie auf die Ergebnisse des Einnahmetats und schließlich stützen sie sich darauf, daß in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage eine Besserung eingetreten sei. Diese Punkte anlangend, so sei es zunächst richtig, daß dank der vorsichtigen Finanzpolitik der Regierung die Einnahmen der guten Jahre nicht nur zur Deckung der Ausgaben verwendet worden, sondern daß aus ihnen auch Reserven geschaffen worden seien, die unzweifelhaft einen gewissen Rückhalt in der gegenwärtigen prekären Lage böten. Es sei aber fehlerhaft, ihre Bedeutung zu überschätzen. Wenn auch — was die Ergebnisse des Einnahmetats anlangt — diese dem Vorjahre gegenüber mit mehr oder minder erheblichen Mehrbeträgen abschließen, so wäre es ein Zerrthum anzunehmen, daß dies auch jetzt wieder der Fall sein werde. Redner nimmt Bezug auf das im Kommissionsbericht in dieser Hinsicht Ausgeführte. Es sei nun schließlich nicht zu verkennen, daß sich in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in verschiedenen Beziehungen Anfänge zu einer

Besserung zeigten. Diese Anfänge seien aber doch nicht so intensiv, daß sie bereits einen Einfluß auf die Gestaltung des Haushalts ausüben können. Damit dies der Fall sein könne, müsse die Aufwärtsbewegung fortdauernd sein, müsse sich wichtiger als jetzt geltend machen.

Der Herr Finanzminister habe nun wiederholt darauf hingewiesen, wie nötig es sei, bei der ungünstigen Lage des Budgets Vorsicht bei der Finanzgebarung zu üben und auch aus der Mitte dieses hohen Hauses sei wiederholt zur Sparsamkeit gemahnt worden. Wie wohl begründet auch diese Mahnung sei, so sei es doch außerordentlich schwer zu finden, wo gespart werden solle. Jedenfalls könne nicht gespart werden für die Rechtspflege, nicht gespart werden könne für die Schulen und auch nicht bei den Gehältern der Beamten. Insbesondere dürfe das durchaus begründete Verlangen der Aufbesserung der Gehälter der höheren Beamten nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Redner geht nunmehr auf einzelne Punkte ein und bespricht zunächst die Frage der Reichsfinanzreform, die Einrichtung der Matrikularbeiträge, deren Mängel (Unsicherheit im Staatshaushalt und stetiges Steigen), besonders zu Zeiten wirtschaftlicher Knappheit zum Bewußtsein kommen. Redner hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für einen Vorstoß seitens der Regierung für die Einleitung und Durchführung der Reichsfinanzreform für nicht ungeeignet; an Bundesgenossen werde es ihr wohl nicht fehlen. Er setze allerdings voraus, daß wenn die finanziellen Beziehungen der Einzelstaaten zum Reiche geändert würden, dies nicht unter Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Einzelstaaten auf dem Gebiete der direkten Besteuerung erfolgen dürfe. In dieser Hinsicht habe übrigens eine Erklärung des Herrn Staatssekretärs des Innern zu einer Reichseinkommensteuer beruhigend gewirkt.

Redner bespricht sodann den neu zu schaffenden Landesherlichen Dispositionsfonds des Großherzogs zu Gnabenbewilligungen aller Art. Diese Einrichtung werde von der Kommission freudig begrüßt, sie bedauere, daß im anderen hohen Hause die für diesen Fond in Aussicht genommene Summe herabgesetzt worden sei. Uebrigens sei erfreulicherweise das andere hohe Haus im Prinzip mit der Schaffung des Fonds einverstanden und es sei zu hoffen, daß mit einer Besserung der finanziellen Verhältnisse beide Häuser den Fond so reich ausgestaltet ließen, daß er seinen Zwecken reichlich dienen könne.

Redner kommt sodann — nicht in seiner Eigenschaft als Berichterstatter — darauf zu sprechen, daß das Finanzministerium die Mäßigkeit des Geldmarktes benützt habe, um ein neues Anlehen zu kontrahieren, wobei der Herr Finanzminister in der Bildung eines Konfessions aus den allerersten Firmen Deutschlands eine glückliche Hand gehabt habe und geht sodann zu weiteren Ausführungen über die Domänenverwaltung über. Redner hebt die Erfolge in quantitativer und qualitativer Beziehung hervor, die durch unsere stetig und ununterbrochen fortschreitende Wald- und Forstwirtschaft erzielt worden sind. Auch auf anderen Gebieten entfaltet die Domänenverwaltung eine verdienstvolle Thätigkeit, so auf dem Gebiete der Fischzucht. Redner weist besonders auf die Fischkultur in Brühl hin. Was die Domänenpolitik anlangt, so wolle die Domänenverwaltung nicht bloß Liegenschaften kaufen, sondern auch solche verkaufen. Das Abstoßen landwirtschaftlichen Geländes sei volkswirtschaftlich sehr wichtig. Die in dieser Beziehung aufgestellten Normativbestimmungen seien außerordentlich günstig. In dem Werke des Herrn Finanzministers über Staatshaushalt und Finanzpolitik im Großherzogthum Baden in den Jahren 1850 bis 1900 seien der Abstoßungspolitik des Domänenraths längere Ausführungen gewidmet. Der dabei zum Ausdruck gebrachte Gedanke, daß es aus Gründen des volkswirtschaftlichen Produktionsinteresses und Vertheilungsinteresses angezeigt sei, wenn kleinere Acker- und Wiesengrundstücke sich im Eigenthum bäuerlicher Wirthe befänden, nicht von diesen gepachtet werden, sei durchaus richtig. Die Erwerbungs- und Aufforstungspolitik des Domänenraths verdiene volle Anerkennung; Vortheile zeigten sich hauptsächlich in doppelter Hinsicht. Es werde dadurch nicht nur der nicht sehr große Waldbesitz des Ackerers vermehrt, sondern es käme die Aufforstung der Bevölkerung auch dadurch zu gute, daß sie ihr Gelegenheit zur Verwertung von Arbeitskraft biete. Wie die Domänenverwaltung und ihre Beamte, so verdienten auch sämtliche Beamte der Domänenverwaltung für ihre Amtsführung volle Anerkennung. Bei dem Aussprüche dieser Anerkennung will Redner noch einen Wunsch vortragen: Es seien für die drei Finanzmittelstellen vorstehende Räte angefordert worden; bei der Domänenverwaltung werde die Anforderung für die Domänenabtheilung gestellt, nachdem für die forstliche Abtheilung ein vorstehender Rath schon seither bewilligt gewesen sei. Nach den Ausführungen der Regierung sei also die Anstellung drei weiterer vorstehender Räte so gedacht, daß eine dieser Stellen nur für das dormalige älteste forstwirtschaftliche Mitglied bewilligt und im Falle der Er-

ledigung nach C 2 zu setzen sei. Dies sei überraschend, da dadurch den verdienten Beamten der Forstverwaltung das Vorrücken erschwert werde, auch liege dieser Plan wohl nicht im Interesse der wichtigen forstwirtschaftlichen Abtheilung der Domänenverwaltung. Die Kommission möchte daher bei der Regierung anfragen, ob die Stelle des vorstehenden Raths für die forstwirtschaftliche Abtheilung nicht dauernd in das Budget aufgenommen werden könne.

Kommerzienrath Krafft will auf eine nähere Erörterung der wirtschaftlichen Lage nicht eingehen, sondern sich darauf beschränken, zum Ausdruck zu bringen, daß er die wirtschaftliche Lage pessimistisch beurtheile, insbesondere, daß er die Erscheinungen, aus denen der Herr Vorredner auf Anfänge einer Besserung geschlossen habe, nur als etwas Vorübergehendes betrachte. Auch die Frage der Reichsfinanzreform will er nur insofern kurz streifen, als er darauf hinweist, daß er auch hier pessimistisch sei und nicht glaube, daß man bald zu einer befriedigenden Regelung kommen werde.

Einen größeren Raum in den Ausführungen des Herrn Berichterstatters habe die Behandlung der Agrarfrage durch die Domänenverwaltung eingenommen; er könne diesen Ausführungen zum großen Theile beitreten. Auch dem könne er zustimmen, daß die Forstwirtschaft qualitativ und quantitativ große Erfolge in der stetig fortschreitenden Wald- und Forstwirtschaft erzielt habe, daß die Art, den Domänenbesitz an Wald zu verwalten, die richtige sei, und daß zu den Erfolgen insbesondere auch die planmäßig durchgeführten Wegaubauarbeiten sehr viel beigetragen hätten. Von großer Bedeutung und großer Wirkung werde es aber auch sein, wenn auch in größerem Umfange Eisenbahnen, insbesondere im tieferen Schwarzwald, der Forstverwaltung dienstbar gemacht werden könnten.

Redner kommt sodann auf die Erwerbungs- politik des Domänenraths zu sprechen, und erkennt die volkswirtschaftliche Bedeutung und die günstigen Folgen dieser Politik an. Er könne sich den Ausführungen, die der Herr Finanzminister in seinem Werke „Finanzpolitik und Staatshaushalt im Großherzogthum Baden in den Jahren 1850 bis 1900“ hierüber gemacht habe, im großen und ganzen anschließen, nur halte er es nicht für richtig, daß hierbei der Staatsgedanke zu stark betont werde. Wenn auch ein staatliches Eingreifen in der fraglichen Beziehung als durchaus gerechtfertigt anerkannt werden müsse, so dürfe die Staatsinitiative nicht zu sehr überhächt, dürfe insbesondere die Initiative der Privaten durch sie nicht ausgeschlossen werden. Es sei ja zuzugeben, daß bei einer Aufforstung heruntergekommener Weidelande, wobei für lange Zeit gar kein oder nur ein geringer Ertrag zu erwarten sein werde, die Privatinitiative sich weniger geltend machen werde. Es werde für den Staat und die Allgemeinheit aber wohl auch kein Schaden sein, wenn ein Privater Wald erwerbe, selbst wenn dies — wie es in dem angeführten Werke heiße — ein Großkaufmann oder Großindustrieller wäre.

Zedermann habe am Grunderwerb, insbesondere am Walderwerb — auch aus ideellen Gründen — großes Interesse. Der Staat sollte den Walderwerb durch Private gerne sehen. Es sei nun heute zwar auf den geringen Waldbesitz des Ackerers hingewiesen worden. Der Waldbesitz des Ackerers sei ja allerdings nicht besonders groß, aber es müsse auch in Betracht gezogen werden, wie sich der ganze Wald auf die verschiedenartigen Besitzer überhaupt vertheile. Die domänenrathliche Waldfläche umfasse 99 000 Hektar, auf Gemeinden und Körperchaften entfielen 273 591 Hektar, im Privatbesitz befänden sich 183 000; hierunter wären circa 60 000 Hektar, die sich im Besitze von Standes- und Grundherrschaften befänden. Im freien Privatbesitz befänden sich somit ungefähr 123 000 Hektar. Er glaube, daß, wenn man diese Zahlen in Betracht ziehe, der Privatbesitz an Wald als nicht besonders hervorragend sich darstelle und er würde es für bedauerlich halten, wenn die Privaten im Walderwerb beschränkt werden sollten.

Die Normativbestimmungen für Abstoßung landwirtschaftlichen Geländes seien — wie er zugebe — gut ausgearbeitet und mit Befriedigung werde man auch davon Akt nehmen müssen, daß die Forstbehörden die Anregung zu Verkäufen von größeren Waldparzellen nicht geben, sondern die Kaufgelegenheit an sich herantreten lassen sollten. In der Praxis werde dieser Grundsatz vielleicht nicht immer durchgeführt werden, es sei insbesondere denkbar, daß auch persönliche Gründe beim Ankauf von Gelände mitreden möchten, daß z. B. bei einem Oberförster die Aussicht durch den Verkauf von weiterem Waldgebiet die Bildung eines zur selbständigen Jagdausübung hinreichenden Jagdbezirkes zu ermöglichen, dazu führen könnte, auf den Verkauf hinzuwirken. Es seien ihm derartige Fälle bekannt, doch messe er ihnen keine zu große Bedeutung zu.

Redner kommt sodann zur Ueberlassung der Domänenjagden an die Oberförster zu sprechen. Es sei dies eine Maßnahme, die verschieden beurtheilt werde. Ein Vortheil derselben dürfe aber

